



Sie haben Ameisen: So schätzen Sie ein, ob es eine invasive Art sein könnte

Es gibt mehrere Arten invasiver Ameisen. Sie haben aber ähnliche Verhaltensweisen, die sich teilweise von einheimischen Arten unterscheiden. Dieses Merkblatt soll Hinweise geben, um einschätzen zu können, ob ein Ameisenbefall eine einheimische oder invasive Art ist.

1. Geflügelte Tiere

Einheimische Arten haben geflügelte Geschlechtstiere, welche im Frühjahr oder Sommer zur Bildung neuer Staaten ausfliegen (Hochzeitsflug). Bei einem Hochzeitsflug können überraschend viele Tiere sehr plötzlich auftreten, auch an einem Ort, an welchem bisher keine Ameisen aufgefallen sind.

Invasive Arten pflanzen sich in ihren Nestern fort, es sind deshalb keine geflügelten Tiere zu sehen.

Ein Hochzeitsflug ist immer ein Hinweis auf eine einheimische Art.

2. Dauer und Umfang Befall

Bei **einheimischen Arten** ist die befallene Fläche eher gering. Die Ameisen treten hauptsächlich im Frühjahr auf und sind auf die gleichen Orte beschränkt. Zum Beispiel kommen sie jedes Frühjahr zur gleichen Terrassentüre rein. Nach einfachen Bekämpfungsstrategien (einsaugen, Ameisenköder/einfache andere Bekämpfungsmittel) verschwinden die Ameisen. Es ist möglich, dass es im Folgejahr einen neuen Befall gibt.

Eher erwartetes Verhalten von **invasiver Art**: Die Liegenschaft und teils die Aussenbereiche sind umfassend befallen, der Befall breitet sich trotz Massnahmen weiter aus (mehrere Stockwerke, Aussenraum, Nachbarliegenschaften etc.). Seit mehreren Jahren werden erfolglose Bekämpfungen durchgeführt (siehe unten). Lediglich im Winter scheint der Befall zurückzugehen.

3. Erfolgreiche Bekämpfung

Wenn mehrmals pro Jahr und über Jahre wiederkehrend erfolglose Bekämpfungsmassnahmen durch Schädlingsbekämpfer durchgeführt wurden, ist das ein Hinweis auf invasive Ameisen. Der beauftragte Schädlingsbekämpfer muss Fachkompetenz/Erfahrung mit Ameisen haben (ausschliessen, dass gewählte Methoden fehlerhaft sind).

Auch einheimische Arten können jedes Jahr wieder auftreten. Einfache Bekämpfungsmassnahmen sind jedoch erfolgreich (Ameisenköder, Einsaugen, repellierende Hausmittel etc.), der Befall verschwindet danach (mindestens für den Rest des Jahres).

4. Wenn sich der Verdacht erhärtet hat

Sofern noch keine professionelle Bekämpfung durchgeführt wurde: Bekämpfung beauftragen durch Schädlingsbekämpfungsfirma mit Ameisenerfahrung, siehe Liste der Abteilung Wohnungswesen. Für die Bekämpfung ist der Liegenschaftseigentümer bzw. die Verwaltung zuständig, bitte nehmen Sie mit ihnen Kontakt auf.

Bitte Sie die beauftragte Schädlingsbekämpfungsfirma, eine Meldung an das Kantonale Laboratorium per Mail an neobiota@bs.ch zu machen. Wichtig sind dabei Angaben zu den bereits erfolgten Massnahmen und Ansprechpersonen.

Weitere Informationen: www.bs.ch/themen/umwelt-und-bauen/tiere-und-pflanzen/invasive-tiere-und-pflanzen/invasive-tierarten/invasive-ameisen

Liste Schädlingsbekämpfungsfirmen Wohnungswesen: https://media.bs.ch/original_file/10b2351522c7911b77198483779e4b19695e6d87/verzeichnis-schaedlingsbekaempfungsfirmen-2025.pdf